**Bezirkshauptmannschaft Braunau**
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1

**www.bh-braunau.gv.at**

Geschäftszeichen:
**BHBRBA-2023-252609/8-BDJ**

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber
Tel: (+43 7722) 803-60501
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Amtstafel BH

**Braunau, 05.09.2023**

**F.T.R Rachbauer GmbH, Gewerbepark Aspach-Höhnhart 2, 5252 Aspach**
**Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch**
**die Errichtung eines WC-Container und Bürocontainer,**
**den Zubau eines Verwaltungstraktes, 2 Stück Archiv Lifte, eine Lagerhalle,**
**den Zubau einer Einhausung für die Absauganlage, die Änderung**
**der bestehenden Lagerhalle in eine Versandhalle, sowie die Umstellung**
**von 3 Stück Bandsägen in der Stahllagerhalle**
**auf Grst. Nr. 2598/4, KG und Marktgemeinde Aspach -**
**gewerberechtliche Genehmigung**

# ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die F.T.R. Rachbauer GmbH, Gewerbepark Aspach-Höhnhart 2, 5252 Aspach, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung eines WC-Container und Bürocontainer, den Zubau eines Verwaltungstraktes, 2 Stück Archiv Lifte, eine Lagerhalle, den Zubau einer Einhausung für die Absauganlage, die Änderung der bestehenden Lagerhalle in eine Versandhalle, sowie die Umstellung von 3 Stück Bandsägen in der Stahllagerhalle auf Grst. Nr. 2598/4, KG und Marktgemeinde Aspach, angesucht.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte zu dieser mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum: Donnerstag, den 28. September 2023** **Zeit: 08:30 Uhr**

**Ort der Zusammenkunft: Marktgemeinde 5252 Aspach, Marktplatz 9**

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein.

Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Projekte oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

**Ort der Einsichtnahme:**

Marktgemeinde Aspach

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F., §§ 74 ff, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO. 1994) und § 93 Abs. 2 iVm. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:
Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **Nachbar** beachten Sie bitte: Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft vorbringen.

Nachbarn im Sinne der GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen – regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

**Hinweise für die Gemeinde: Sie werden ersucht,**

a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen, sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.

**b) vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.**

c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben.
(Projekt D g.g.R.)

d) Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994). Diese Stellungnahme kann auch bei der Augenscheinsverhandlung abgegeben werden.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Johanna Zens

**Hinweise:**
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr)**: Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.
**Unsere Amtsstunden**: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.